

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde Markt Gemeinde Mödingen Wittislingen Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Bezugspreis:

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 41/2018

Freitag, 12. Oktober 2018

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 19.10.2018.

Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 17.10.2018 um 16:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

VGem-Geschäftsstelle ab 11:00 Uhr geschlossen

Aufgrund einer internen Fortbildungsmaßnahme muss die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft am Freitag, den 12.10.2018 bereits um 11:00 Uhr geschlossen werden.
Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit	
Freitag	12.10.2018	15.00 - 17.00 Uhr	
Samstag	13.10.2018	09.00 - 12.00 Uhr	

Fundsache

Es wurde eine weiße Jacke vor dem Rathaus in Wittislingen gefunden.

Der Eigentümer kann sich im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.Nr. 09076/9509-21 melden.

AWV-Entsorgungstermine 2018

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim		Fr., 19.10.	Di., 16.10.	
Wittislingen	Do., 18.10.	Di., 16.10.		
Schabringen, Zöschlings- weiler		Fr., 19.10.		
Ziertheim, Datten- hausen, Reistingen		Fr., 19.10.	Di., 16.10.	Mi., 17.10.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 16.10.2018

Reistingen, Bushaltestelle 13.30 - 14.00 Uhr Dattenhausen, Kirche 14.10 - 14.25 Uhr Ziertheim, Gasthaus Hirsch Mödingen, St.-Otmar-Straße 15.10 - 15.35 Uhr Bergheim, Kirche 15.50 - 16.20 Uhr Zöschlingsweiler, Mödinger Straße 16.35 - 16.50 Uhr Wittislingen, Marktplatz 17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 17.10.2018

Schabringen, Bushaltestelle 17.45 - 18.00 Uhr

Einladung zur Sitzung 02-2018 der Gemeinschaftsversammlung

Am **Dienstag, 16.10.2018**, findet um **19:00 Uhr** die Sitzung 02-2018 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen statt

Tagesordnung

- 1. Anträge zur Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 01-2018 vom 08.03.2018
- 3.1 Vorstellung Rechenschaftsbericht der VGem. Wittislingen für das Haushaltsjahr 2016
- 3.2 Jahresrechnung 2016 Feststellung und Entlastung
- 4. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
- 5. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
- Erlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
- 7. Zweckvereinbarung zwischen der VGem. Wittislingen und Schulverband Wittislingen über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft
- 8. Zweckvereinbarung zwischen der VGem. Wittislingen und Zweckverband "Renaturierung Dattenhauser Ried" über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft
- 9. Erweiterung des Dokumentenmanagementsystem "RegiSafe" um ein Ratsinformationssystem und Eingliederung des E-Mail - Client
- 10. Festlegung der Stundensätze für Bauhofpersonal und Fahrzeuge
- 11. Schulmensa
 - 11.1. Vorstellung des aktuellen Planungsstands
 - $11.2.-Vergabe beschluss\,Beauftragung\,Architekt$
 - 11.3. Vergabebeschluss Akustikplaner
- 12. Anfragen und Bekanntgaben

Eine nicht-öffentliche Beratung findet im Anschluss daran statt.

Ulrich Müller

Gemeinschaftsvorsitzender

Schulnachrichten

Patricia Laube, neue stellvertretende Schulleiterin an der Grund – und Mittelschule Wittislingen

In der Klassenelternvollversammlung konnte Rektorin Angelika Riesner Studienrätin Patricia Laube als stellvertretende Schulleiterin vorstellen. Angelika Riesner zeigte sich erfreut über die schnelle optimale Besetzung und betonte die jetzt schon gute Zusammenarbeit im Schulleitungsteam. Patricia Laube ist zudem Vorsitzende des örtlichen Personalrats für Beschäftigte an den Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Dillingen. Auch als Fachberaterin für Englisch an Mittelschulen weist sie beste Qualifikationen vor. Die neue stellvertretende Schulleiterin bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und betonte die Freude über ihren neuen Wirkungskreis.



v. I. n. r. Die Schulleitung an der Grund- und Mittelschule ist nun wieder komplett: Angelika Riesner und Patricia Laube

Autorenlesung von Josef Koller an der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Joko – So hieß der Titel des Buches, aus dem der Kinderbuchautor Josef Koller in der Grund- und Mittelschule Wittislingen vorlas. Das war auch die Antwort der Kinder auf die Frage: Schreiben Sie auch Bücher von sich? Was der Autor in seiner Kindheit erlebt und geträumt hatte, verarbeitete er in Form eines Märchens. So ist die kleine Fee natürlich nicht mit dem Fahrrad, sondern mit dem Hexenbesen unterwegs. Auch das Rätsel mit dem Titelhelden war schnell gelöst – es waren die Anfangsbuchstaben des Autors.

Dieser untermalte mit entsprechender Mimik, Gestik und einer Jonglage seinen Vortrag. Das Gelächter der 1. und 2. Klasse war groß, als die Bälle zu Boden fielen und die "Mandarinen" zermatschten. Anschließend trug Josef Koller den Dritt- und Viertklässern aus seinem Werk "Die Spezialisten" vor. Die Zuhörer staunten nicht schlecht, was für Talente die gleichaltrigen Titelhelden hatten. Interessante Berichte aus der Sicht eines Autors rundeten die Fragestunde der Kinder ab. Ein sicheres Zeichen, dass die Autorenlesung im Rahmen der Leseförderung erfolgreich war, war die Tatsache, dass die Schüler den Gong überhörten.





Markt Wittislingen



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Wittislingen hat sich in seiner Sitzung 11-2018 mit folgenden Themen befasst:

I. Erschließungsbeitragssatzung

Der Erschließungsbeitrag befasst sich mit der erstmaligen Erschließung von Straßen.

Die Veröffentlichung der beschlossenen Satzung erfolgt gesondert im Amtsblatt.

II. Rettungssatz für Feuerwehr

Der bestehende Rettungssatz ist altersbedingt auszutauschen. Die Verwaltung wurde mit der Beschaffung beauftragt. Der Rettungssatz beinhaltet unter anderem einen sog. Spreizer für die Bergung eingeklemmter Personen. Die Beschaffung muss bis Ende des Jahres erledigt sein, um die mögliche Förderung zu erhalten.

III. Anfragen und Bekanntgaben

 Der Ortsverein der SPD Wittislingen will der Gemeinde einen Baum inklusive Unterpflanzungen spenden.
 Dieser soll seinen Standort zwischen Zöschlingsweiler und

Schabringen erhalten.

2. Grün- und Pflanzausschuss – auf Anfrage bzw. Anregung aus dem Gemeinderat heraus, wird der Grün- und Pflanzausschuss beauftragt, mögliche Fläche zu identifizieren auf denen insbesondere für Insekten Habitate im Ortsbereich angelegt werden können.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Wittislingen (nachfolgend "die Gemeinde" genannt) folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

1. Wochenendhausgebieten

mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m

3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen

Wohngebieten, Mischgebieten

a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7-1,0 18,0 m bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6 20,0 m d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20.0 m b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6 23,0 m c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6-2,0 25,0 m d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m 5. Industriegebieten a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m b) mit einer Baumassenzahl über 3,0-6,0 25,0 m

c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen,

a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen.
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung

der Erschließungsanlagen,

- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- I) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
- 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0

0,3

2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

- 1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
- 2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 45 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z.B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,60 m in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,50 m in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen aufoder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
- 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 2,60 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungsoder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

- 1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
- 2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. den Grunderwerb,
- 2. die Freilegung der Grundflächen,
- 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
- 4. die Radwege,
- 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
- 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
- 7. die unselbstständigen Parkplätze,
- 8. die Mehrzweckstreifen,
- 9. die Mischflächen,
- 10. die Sammelstraßen,
- 11. die Parkflächen,
- 12. die Grünanlagen,
- 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
- 14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen: 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwen-
- 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,

digen Unterbau,

- 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbeitrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbeitrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbeitrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 25.10.2008 außer Kraft.

Wittislingen, den 10.10.2018

gez. Ulrich Müller, 1. Bürgermeister

Goldene Hochzeit!

Herr Albert Schuster und Frau Anna Schuster, wohnhaft in Wittislingen, feiern am 18.10.2018 die Goldene Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!

Ulrich Müller

Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim



98. Geburtstag

Frau Hedwig Wiedemann, wohnhaft in Ziertheim, GT Dattenhausen, feiert am **16.10.2018** den 98. Geburtstag. *Herzlichen Glückwunsch!*

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen - 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen

Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402 Mödingen - Baugebiet Bergheim -

Tel. 07961/9336-1402

Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen

Mödingen, Tel. 0800/2790279

Zweckverband Landeswasserversorgung

Langenau

Wittislingen Tel. 07345-9638-2120

Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen

VG-Bereich (ohne Schabringen)

Tel. 07961/9336-1401 Lechwerke Augsburg

Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Achtung neuer Standort Wittislingen:

Ab 02.08.2018: Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7. Wittislingen

Standort Bergheim:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

· Standort Mödingen:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

Standort Ziertheim

In allen drei Ortsteilen wird gerade über die Örtlichkeit beraten.

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

1. Mannschaft: Sonntag, 14.10.2018; 15 Uhr SG Mödingen/B.-Finningen: VfB Oberndorf 2 (in Finningen)

A-Junioren: Sonntag, 14.10.2018; 11 Uhr (SG) SpVgg Riedlingen: (SG) TSV Wittislingen (in Donauwörth)

B-Junioren: Sonntag, 14.10.2018; 11 Uhr (SG) TSV Mödingen-Bergheim: (SG) Gundremmingen (in Mödingen)

C-Junioren: Samstag, 13.10.2018; 13:30 Uhr (SG) VfL Zusamaltheim: (SG) Ziertheim-Mödingen (in Zusamaltheim)

D-Junioren: Sonntag, 14.10.2018; 09:30 Uhr (SG) TSV Mödingen-Bergh. : (SG) SV Donaualth./Steinh. (in Mödingen)

E-Junioren: Freitag, 12.10.2018; 18 Uhr (SG) SSV Finningen: (SG) FC Donauried (in Mödingen)

F-Junioren: Freitag, 12.10.2018; 17 Uhr

(SG) SSV Finningen: (SG) SV Donaualtheim/Steinh. 2

(in Mödingen)

Vorschau:

Die nächste Altpapiersammlung findet am **20.10.2018** (nur in Mödingen und im Kloster) statt.

Die nächste Vorstandschaftssitzung findet am 21.10.18, im Vereinsheim statt. Beginn ist um 17 Uhr.

Unser diesjähriges **Kesselfleischessen** in der "alten **G'friere"** findet am **02.11.2018** statt!

Die **Generalversammlung** des TSV Mödingen-Bergheim findet dieses Jahr am **Sonntag, den 18.11.2018 um 18:30 Uhr** im Vereinsheim statt.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 12.10.2018 kein Schießbetrieb.

Voranzeige: Freitag, 19.10.2018 Schießbetrieb.

Die Vorstandschaft

Vereinsgemeinschaft Mödingen e. V.

Durch die tatkräftige Unterstützung vieler Helfer konnten die Mödinger Vereine und das Kloster Maria Medingen beim Donautal-Radelspaß ein Streckenangebot zur Verfügung stellen. Dafür möchten wir uns bei allen Helferinnen und Helfer bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch allen Kuchenspendern. Die Führungen durch Kloster und Kirche wurden sehr gut angenommen und von den Schwestern pausenlos durchgeführt. Dafür ein herzliches vergelt's Gott. Uns besuchten über 1000 Radler und machten den Tag zu einem vollen Erfolg. Der Erlös des Tages geht zu gleichen Teilen an den Förderverein des Kindergartens, an das Kloster Maria Medingen und an die Vereinsgemeinschaft Mödingen. Dafür möchten wir uns bei allen Unterstützern des Tages bedanken!

Die Vorstandschaft

Bergheimer Badwanna Club e. V.

Am **Freitag**, **den 02.11.2018** findet um **19.30 Uhr** die jährliche Generalversammlung im Haus der Feuerwehr in Bergheim statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder des Vereins herzlich einladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstands
- 3. Bericht der Schriftführerin
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen
- 7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Bergheim

Am **kommenden Donnerstag, den 18. Oktober,** findet eine Übung für die Gruppen 1 & 4 statt.

Treffpunkt ist um 19:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Leitung: Hördegen Dominik

1. Kommandant Hördegen Wolfgang

Vereinsausflug 2018

Unser diesjähriger Vereinsausflug wird uns am Samstag, den 20. Oktober 2018, zunächst in das Technikmuseum nach Sinsheim und anschließend in das Weingut Schwab nach Bretzfeld führen. Hierfür haben wir folgendes Programm zusammengestellt:

7:00 Uhr: Abfahrt am Feuerwehrheim

(Zwischenstopp mit Brotzeit)

Ca. 10:00 Uhr: Ankunft am Technikmuseum

Ca. 13:00 Uhr: Mittag am Bus anschließend Weiterfahrt

nach Bretzfeld

Ca. 15:00 Uhr: Führung, Weinprobe und Abendessen

am Weingut

Ca. 21:30 Uhr: Rückkehr nach Bergheim

Preis: Mitglieder: 25 €; Nicht-Mitglieder: 30 €; Kinder: 15 € Im Preis enthalten sind die Busfahrt, der Eintritt ins Museum, Getränke sowie Brotzeit & Mittag am Bus. Weitere Informationen und Anmeldungen bei

Andreas Strasser: 09076 - 918360

Die Vorstandschaft

Kameraden- und Soldatenverein

Bergheim e. V.

Der Sommer ist vorbei, die Adventszeit steht vor der Tür. Für den Kirchplatz in Bergheim suchen wir noch einen Weihnachtsbaum.

Wer einen Baum hat, und diesen Spenden möchte kann sich mit Sturm Manfred in Verbindung setzten unter 0172/8225841.

Sturm Manfred, 1. Vorstand

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Voranzeige

17. Schlachtfest im Zehentstadel am 17.11.2018

mit Kesselfleisch ab 11.30 Uhr Schafkopfturnier ab 14.00 Uhr

Unterhaltung am Abend ab 19.00 Uhr mit Musik und Kabarett Bier vom Faß und guten Brotzeiten.

Abt. Fußball

Freitag, 12.10.2018
F-Junioren um 17 Uhr in Wittislingen
TSV Wittislingen - (SG) FC Unterbechingen

E-Junioren um 17.30 Uhr in Pfaffenhofen FC Pfaffenh/ Untere Zusam - TSV Wittislingen

Samstag, 13.10.2018
F2 - Junioren um 10 Uhr in Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - (SG) Donaualth./Steinheim 4

B-Junioren um 14 Uhr in Unterbechingen (SG) Unterbechingen - FC Lauingen 2

Sonntag, 14.10.2018

A-Junioren um 11.00 Uhr in Donauwörth
(SG) SpVgg Riedlingen - (SG) TSV Wittislingen

2. Mannschaft um 13.15 Uhr in Wittislingen TSV Wittislingen 2 - FC Donauried 2

1. Mannschaft um 15 Uhr TSV Wittislingen - SG Bächingen/Medlingen 2

GESUCHT:

Reinigungsfachkraft für das TSV Sportheim - ab sofort . Info: 0176/56562734

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen Großes Handballheimspielwochenende in der Schulsporthalle Wittislingen

Samstag, 13.10.18 16:00 Uhr Damen2 gg Haunstetten

Sonntag, 14.10.18 10:30 Uhr männl.B gg Göggingen 12:15 Uhr weibl.C gg Sonthofen 14:30 Uhr 1.HSG Duell Männer2 gg Männer3 (Erfahrung gegen Jugend, wer setzt sich durch?) 16:30 Uhr 1.Spiel Damen1 gg Aichach

Auswärtsspiele Samstag, 13.10.18 19:45 Uhr Herren1 in Gersthofen

Sonntag 14.10.18 ab 11:50 Uhr E-Jugend Wittislingen in Strass ab 12:30 Uhr weibliche D in Aichach 14:30 Uhr männl. C in Biessenhofen

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Atemschutzwiederholungsübung Am kommenden Mittwoch, den 17.10.2018 findet um 20:30 Uhr eine Atemschutzwiederholungsübung statt. Abfahrt ist um 20:00 Uhr am Gerätehaus - 2 Teilnehmer sind gemeldet

Einladung Kameradschaftsabend

Am Samstag, den 27.10.2018 findet um 19:00 Uhr unser diesjähriger Kameradschaftsabend im Gerätehaus statt. Hierzu sind alle aktiven, passiven und fördernde Mitglieder mit Begleitung sowie die Jugendgruppe herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen
-Der Schriftführerwww.feuerwehr-wittislingen.de
www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Frauen Power

11. Spielzeugbasar am 13. Oktober 2018 im Pfarrheim Wittislingen

Angenommen wird sämtliches Spielzeug, Bücher, DVD's, Fahrzeuge usw. in vollständigem, funktionsfähigen und gutem Zustand.

NEU: gut erhaltene Halloween- und Faschingsbekleidung für Kinder bis Größe 176

(Bitte auf Kleiderbügel hängen!) Annahme: Freitag, 12.10.2018

von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anonymer Verkauf mit Kaffee und Kuchen:

Samstag, 13.10.2018 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Abrechnung und Abholung für die Verkäufer von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Verkaufslisten gibt's im Rathaus Wittislingen und bei Corinnas Haar-Manufactur in Zöschlingsweiler oder können per Mail angefordert werden unter: info@frauenpower30plus.de

Infos telefonisch bei:

Marlis Reisacher, Telefon 09076 91533 Carmen Dahlitz, Telefon 0152 54234309

Arbeitsgemeinschaft Wittislinger Ried

Aktionstage Wittislinger Ried

Morgen Samstag, den 13.10.2018 findet der diesjährig letzte Pflegeeinsatz im Wittislinger Ried statt. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr am Ende der Hühnergasse, Ende ca. 15 Uhr. Dazu werden noch Helfer gesucht, die gerne auch später bzw. nur für 1-2 Stunden dazustoßen können. Wir arbeiten diesmal in der Gmkg. Mödingen. Mitzubringen sind festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe. Mittags gibt's eine kleine Brotzeit.

Info bei Carolin Stoll ,Tel. 958363 oder 0177-5253136. Ein herzliches Dankeschön an alle diesjährigen Helfer!

Arbeitsgemeinschaft Wittislinger Ried

Kleintierzuchtverein Wittislingen e. V.

Versammlung

An dieser Stelle möchten wir alle Freunde und Mitglieder des Vereins zur Versammlung am **Samstag, den 13.10.18** im Vereinsheim recht herzlich einladen.

Beginn 19.00 Uhr.

Voranzeige: 27.+28.10.: Kleintierschau im Zehentstadel Der Kleintierzuchtverein würde sich über Ihren Besuch recht freuen.

Vorstandschaft

SPD Ortsverein Wittislingen

Der SPD Ortsverein veranstaltet am **Samstag, dem 13.10.**, vor dem Penny-Markt in Wittislingen, einen Info-Stand. Die Kandidaten für den Landtag bzw. Bezirkstag, Tobias Rief und Thomas Reicherzer, werden von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr vor Ort sein.

Kommen sie vorbei und diskutieren sie mit uns und den Kandidaten.

Dieter Schleifer Jürgen Menzel

FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e. V.

Oktoberfest beim FSV

Wie bereits angekündigt, veranstaltet der FSV Zöschlingsweiler - Schabringen morgen, Samstag, den 13. Oktober 2018, sein diesjähriges Oktoberfest. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Schweinshaxen, Rehragout, Tafelspitz, Bratwürsten und Augustiner Oktoberfestbier.

Bei Wettsägen und Maßkrugschieben können die Besucher Kraft und Geschicklichkeit beweisen.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Der FSV freut sich auf Ihren Besuch in seiner Mehrzweckhalle in Schabringen.

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Abt. Fußball

Sonntag, den 14.10.2018, 15.00 Uhr in Baiershofen SV Grün-Weiß Baiershofen: SV Ziertheim-Dattenhausen

Reserve: 13.15 Uhr in Altenmünster

SC Altenmünster 2: SV Ziertheim-Dattenhausen 2

Freitag, 12.10.2018 F-Junioren: 17.00 Uhr

(SG) Mödingen – Ziertheim: (SG) SV Donaualth./Steinh. 2

E-Junioren: 18.00 Uhr

(SG) Mödingen/Zierth.: (SG) FC Donauried/BSC Unterglauh.

Samstag, 13.10.2018 C-Junioren: 13.30 Uhr

(SG) VfL Zusamaltheim: (SG) Ziertheim-Mödingen

Sonntag, 14.10.2018 D-Junioren: 09.30 Uhr

(SG) Mödingen – Ziertheim: (SG) SV Donaualth./Steinh.

B-Junioren: 11.00 Uhr

(SG) Mödingen – Ziertheim: (SG) Gundremmingen

A-Junioren: 11.00 Uhr

(SG) SpVggRiedlingen: (SG) TSV Wittislingen

Einladung zum Starkbierfest

Am **Samstag**, **den 13**. **Oktober 2018** findet das Starkbierfest des SV Ziertheim-Dattenhausen statt. Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen.

Beginn der Veranstaltung ist um **18:00 Uhr** in der Sporthalle Ziertheim. Es erwartet euch tolle Musik, typisches bayrisches Essen & Trinken und natürlich viel Spaß!

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Hinweis auf geänderte Schießzeiten

Ab sofort beginnt das Schießen für die Jugend bereits um 19.30 Uhr.

Nächster Schießabend ist am **Freitag**, **12.10.2018**. Beginn für die Erwachsenen ist **20.00 Uhr**.

Gallenmüller H., Schriftführer

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Schießtermine September 2018

Freitag, 12.10. ab 20:00 Uhr

Beginn RWK 2018/2019

Gauliga: Haunsheim 2 - Dattenhausen 1 B-Klasse: Dattenhausen 2 - Oberfinningen 1 Gauliga Auflage: Giengen 1 - Dattenhausen 1

Samstag, 13.10.: !!!kein Schießbetrieb!!!

Samstag, 20.10. ab 19:30 Uhr: Wildbretschießen

Freitag, 02.11. ab 20:00 Uhr

RWK Gauliga Auflage Dattenhausen - Ballmertshofen

Samstag, 03.11.

Weinfest Zehntstadel Dattenhausen

Freitag, 09.11. ab 20:00 Uhr

RWK Gauliga Gundelfingen 1 - Dattenhausen 1 B-Klasse Dattenhausen 2 - Lutzingen 1

Samstag, 10.11.: Wildbretschießen

Vorstandschaft

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Heute Freitag, 12.10.2018 ab 19.00 Uhr

Wildbretschießen und 1. RWK gegen Kicklingen Herzliche Einladung an alle Schützinnen und Schützen zum diesjährigen Wildbretschießen.

Termine:

Freitag, 12. Oktober, Freitag, 19. Oktober, Freitag, 26. Oktober und Freitag, 02.11.2018.

Die Vorstandschaft hofft auf zahlreiche Beteiligung und wünscht allen

Schützinnen und Schützen "Gut Schuss". Gez. Erich Resselberger, 1. Vorstand

Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Wir laden ein zum Kaffeekränzle ins Dorfhaus nach Reistingen. Am **Donnerstag, den 18.10.2018** öffnen wir um **14.30 Uhr.** Gönnen auch Sie sich eine kleine Auszeit bei Kaffee + Kuchen!

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Frau Claudia Holzapfel und Frau Anita Hartwig, die das "Kaffeekränzle" ins Leben riefen und mehr als 13 Jahre lang betreuten, für ihr Engagement.

Auf nette Gäste aus nah und fern freuen sich nun die neuen Wirtinnen

Kirche



Erntedankbrote – Dank an Bäckerei Werner

Ein herzliches "Vergelt's Gott" an die Bäckerei Werner für das Backen der Erntedankbrote nach den Rezepten der Hildegard von Bingen. Wir haben die Brote kostenfrei von Herrn Werner erhalten und die eingegangenen Spenden verbleiben in den Pfarreien.

Kirchgeld

Bei den Gottesdiensten an Kirchweih am 13./14.10. erbitten wir bei der Kollekte das Kirchgeld für 2018. Das Kirchgeld ist der Beitrag der Pfarrangehörigen zum Haushalt der Kirchenstiftung.

Kaffee mit BRK-Kleiderund Hausratsammlung in Bergheim

Beim Pfarrheim – Kaffee am **Montag, 15.10. ab 14.00 Uhr** in Bergheim haben Sie die Möglichkeit, Kleidung, Spielzeug, Haushaltstextilien und -gegenstände für die Kleiderkammer in Dillingen abzugeben.

Kleidersammlung der Aktion Hoffnung

Stellen Sie bitte die Sammeltüten in Wittislingen, Bergheim und Schabringen am Samstag, 13.10. ab 8.00 Uhr an den Straßenrand. In Reistingen steht der Sammelwagen am Freitag, 12.10. von 9.00 – 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz, in Mödingen werden die Sammeltüten am Freitag ab 16.00 Uhr abgeholt. In Bergheim wird zusätzlich gebündeltes Papier gesammelt.

Kirchenverwaltungswahlen 18.11.2018

Ihre Kandidatenvorschläge für die Kirchenverwaltungswahl können Sie bis 14.10. an den Wahlausschuss weitergeben oder in den Boxen in den Kirchen einwerfen. Sehen auch Sie sich ermutigt aktiv Verantwortung in Ihrer Pfarrei zu übernehmen und bei der gezielten Anfrage auch JA zu sagen. Wahlausschuss Wittislingen: Kusterer Martha, Haggenmüller Benedikt, Weihmayr Martin, Schneider Harald; Bergheim: Joas Hermann, Steiner Gerhard, Mayershoffer Oliver, Zangl Waltraud; Mödingen: Wörner

Karin, Sr. Angela Högg, Kling Anita, Schnürch Erich; Schabringen: Reinelt Walter, Braun Claudia, Leiber Lydia, Gerstmayer Erhard; Reistingen: Brugger Karl, Baumann Doris, Resselberger Elke, Rößle Regina; Oberbechingen: Schmid Manfred, Müller Fritz, Schamberger Michael, Schmauder Jürgen; Burghagel: Weihmayer Karl, Doßner Marion, Straßer Gertrud, Libal Christina.

Gerne können Sie Ihre Vorschläge ans Pfarrbüro Wittislingen weitergeben (Tel.: 09076/1265 oder pg.wittislingen@bistum-augsburg.de).

Jugendgottesdienst

Am **Sonntag**, **14.10**. feiern wir um **18.00 Uhr** in der Kirche St. Michael in Oberbechingen einen besonderen Kirchweihgottesdienst für Jugendliche, Junggebliebenen und alle Anderen unter dem Motto: "Miteinander cool Kirche sein"! Die Gestaltung hat sich das Jugendforum der PG-Wittislingen-Bachtal ausgedacht. Im Anschluss ist offener Treff zum Kennenlernen und Austauschen.

Rosenkranz Hausknechtkapelle

Am **Sonntag**, **14.10**. beten wir in der Hausknechtkapelle um **15.00 Uhr** zum letzten Mal in diesem Jahr den Rosenkranz. Herzliche Einladung dazu.

Pfarrer Alois Lehmer

Gottesdienstordnung vom 13.10.2018 bis 21.10.2018

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 13.10. 8.30 Kleidersammlung der Aktion Hoffnung, 12.00 Süßes vom Kirchturm, 19.00 Vorabendmesse zu Kirchweih mit Gedenken 30. Gottesdienst f. Emil Stiefel, f. Anton Göger m. Angeh., f. Engelbert Doßner, f. Maria u. Ulrich Kling und Sohn Ulrich, f. Anna Wenger, f. Hildegard Graupe, f. Max Zeller

Montag, 15.10.8.00 Heilige Messe nach Meinung

Dienstag, 16.10. 18.30 Rosenkranz, 19.00 Heilige Messe f. Hubert u. Margarethe Klauser, f. Centa u. Anton Mayerle m. Sohn Anton, nach Meinung

Mittwoch, 17.10. 7.15 Schülermesse zu Ehren der Muttergottes

Freitag, 19.10. 18.00 Rosenkranz

Sonntag, 21.10. 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anna u. August Baustel, f. Verst. Schneider u. Richter, f. Ulrich u. Antonie Schabel, f. Rosa Graf m. Fam., f. Rupert Lang, f. Pfr. Josef Rau, f. Maria Berreiter

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 13.10. 8.30 Kleidersammlung der Aktion Hoffnung und Papiersammlung, 12.00 Süßes vom Kirchturm **Sonntag**, 14.10. 9.00 Wortgottesdienst

Freitag, 19.10. 18.30 Rosenkranz, 19.00 Heilige Messe f. Heinrich Waidmann (JM), f. Kreszenz Guffler(JM) m. Kinder u. Schwiegerkindern, f. Kreszenzia Gerhard m. Angeh., f. Otto Liebrucks m. Angeh.

Sonntag, 21.10. 19.00 Pfarrgottesdienst

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 13.10. 12.00 Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 14.10. 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Wörner, Jung u. Hördegen, JM f. Anton Bunk u. Verst. Angeh., f. Ursula Schenk-Mekkonen, f. Helmut Joas u. Barbara Drexler u. verst. Angeh.

Dienstag, 16.10.8.00 Rosenkranzandacht

Donnerstag, 18.10. 18.30 Rosenkranz 19.00 Heilige Messe f. Kreszenz u. Sebastian Wörner u. Angeh.

Sonntag, 21.10. 10.00 Pfarrgottesdienst mit Pater Hubert Grabmann von den Comboni-Missionaren Ellwangen

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 13.10. 8.30 Kleidersammlung der Aktion Hoffnung, 12.00 Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 14.10. 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Josef u. Erna Böck, f. Verst. d. Fam. Bäuml u. Steidle mit Ingrid, 14.00 Tauffeier Theresa Waltl

Mittwoch, 17.10. 18.00 Rosenkranz

Sonntag, 21.10. 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Karl Schabert mit Eltern Oberfrank u. Anna Gerstmayer, f. Egon Goder

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 13.10. 12.00 Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 14.10.9.30 Wortgottesdienst

Mittwoch, 17.10. 18.30 Rosenkranz, 19.00 Heilige Messe **Samstag**, 20.10. 19.00 Vorabendmesse mit Gedenken f. Rosa u. Josef Holuba m. Eltern, f. Verst. d. Fam. Anton Resselberger, f. Michael Löffler u. verst. Angeh.

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Samstag, 13.10. 17.30 Heilige Messe **Sonntag**, 21.10. 8.00 Wortgottesdienst

Pfarrei Ziertheim

Sonntag, 14.10.2018, 28. Sonntag i. Jahr – Rosenkranzfest: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Josefa und Stefan Mendel und Angeh./ für Dora Jetter und Thea Volz und Eltern/ Jm. für Amalie Nicklaser/ für Kreszenz und Vitus Schmid/ für Franz Schiefnetter und Angeh./ Jm. für Georg Sing/ Jm. für Ottilie Bunk/ zu Ehren d. Muttergottes

Donnerstag, 18.10.2018: 18.30 Rosenkranz und Abendmesse für Maria Sellner und Verw./ für Otto und Gertrud Weinmann

Sonntag, 21.10.2018, 29. Sonntag i. Jahr, Kirchweihfest – Opfer gilt als Kirchgeld: 9.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Sophie und Georg Brenner/ für Helmut Zinner und Angeh./ für Verst. d. Fam. Jenewein-Zacher/ für Sandra Müller und Angeh./ Jm. für Anna und Michael Zacher/ für Emma und Franz Schwarz

Pfarrei Dattenhausen

Samstag, 13.10.2018: 9.00 Beginn der Regens-Wagner-Wallfahrt

Sonntag, 14.10.2018, 28. Sonntag i. Jahr – Rosenkranzfest: 9.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Maria und Josef Wiedemann/ Jm. für Josef Wurmstein/ Jm. für Theresia Schäffler und Gatte mit Sohn Alfred und Enkel Jürgen/ zu Ehren d. Muttergottes

Mittwoch, 17.10.2018: 18.30 Rosenkranz und Abendmesse für Georg Gschwind und Angeh./ für Verst. Frech-

Mayerle

Sonntag, 21.10.2018, 29. Sonntag i. Jahr, Kirchweihfest – Opfer gilt als Kirchgeld: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Verst. d. Fam. Voitl/ für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ für Erich Lihl und Verst. Seiler/ für Albert und Erna Wagner und Maria Kaltner

Pfarrgemeinden Ziertheim, Dattenhausen

Regens-Wagner-Wallfahrt 13.10.2018

Herzliche Einladung zur Regens-Wagner-Wallfahrt unter dem Thema "Wie ein aufgeschlagenes Buch" am Samstag, den 13. Oktober 2018:

Beginn um 9 Uhr in der St.-Martinskirche in Dattenhausen. Weitere Stationen, zu denen Wallfahrer noch dazukommen können, finden gegen 11 Uhr in der Pfarrkirche Wittislingen und gegen 13.15 Uhr in Donaualtheim statt.

Um 14 Ühr ist der Gottesdienst in der Christkönigskirche in Dillingen.

Kirchen- und Kirchturmbesichtigung St. Martin Dattenhausen am 20.10.2018

Im Frühjahr 2019 beginnt die Kirchenrenovierung in Dattenhausen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten - jung und alt zur Besichtigung der Kirche und des Kirchturms mit der mechanischen Uhr.

Treffpunkt: 11.45 Uhr vor der Kirche

Nach der Besichtigung bieten die Ministranten im Zehntstadel Kartoffelsuppe und Kuchen gegen eine Spende für die Kirchenrenovierung an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch Ministranten und Pfarrgemeinderat Ziertheim/Dattenhausen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 14.10.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe mit Pfr. Schmidt

gleichzeitig Kindergottesdienst Ev.-Luth. Christuskirche

17.00 Uhr Besinnung am Kernkraftwerk

Gundremmingen

Vor dem Eingangstor / Infozentrum des AKWs

17.00 Uhr Impulsegottesdienst

mit Prädikantin Roller + Team Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen

Veranstaltungen:

Freitag, 12.10.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe

Ev.-Luth. Gemeindehaus

Montag, 15.10.

18.00 Uhr Treffen der Gruppe ALGIII

Ev.-Luth. Gemeindehaus

Dienstag, 16.10.

14.00 Uhr Bastelgruppe

Ev.-Luth. Gemeindehaus

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Themenreihe zu der Frage nach den christlichen Werten

Treffpunkt 18:40 Uhr an der Christuskirche

Mittwoch, 17.10.

09.00 Uhr Arbeitslosen-Initiative

kostenlose Sprechstunde Ev.-Luth. Gemeindehaus

Donnerstag, 18.10. 09.00 Uhr Krabbelzwerge

Ev.-Luth. Gemeindehaus

Freitag, 19.10.

18.30 Ühr Kirchenchorprobe

Ev.-Luth. Gemeindehaus





Sonstiges

Wohnung (2 ZKB) zu vermieten.

Tel: 0151/50470054

Reinigungsfachkraft für Sportheim des TSV Wittislingen gesucht! Ca. 20 Stunden pro Monat, auf Minijob-Basis

mobil: 0176/56562734

Fin Unternehmen der sievert 🔤 Baustoffgruppe

quick-mix ist ein internationaler Anbieter für nachhaltige System-Baustoffe in Premiumqualität. Unter den Marken quick-mix, SCHWENK Putztechnik, tubag und strasser entwickeln, produzieren und vermarkten wir Werktrockenmörtel und bauchemische Produkte für Mauerwerk, Fassade und Innenraum, Fliese und Boden sowie für den Garten-, Landschafts- und Straßenbau. quick-mix ist ein Unternehmen der Sievert Baustoffgruppe.

Betriebselektriker (m/w)

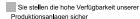
im Werk Wittislingen



Unser Angebot - Ihre Chance

Sie suchen nicht einfach einen Job, sondern möchten etwas bewegen? Bei uns erwartet Sie ein Umfeld, das Ihre Qualifikation und Ihren Einsatz zu schätzen weiß. Wir bieten Ihnen mehr als eine leistungsgerechte Vergütung inkl. Sozialleistungen eines modernen Unternehmens. Mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen bringen wir Sie beruflich nach vorn. Flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen bieten Freiräume und sorgen für effizientes Arbeiten in einem angenehmen Betriebsklima.

Was erwartet Sie?



Sie sind im Team für die Wartung und Instandhaltung unserer Produktionsanlagen

Sie wirken mit bei Umbaumaßnahmen und Optimierungsprozessen

Was erwarten wir?

Sie haben eine Berufsausbildung als Elektriker, Elektroniker, Mechatroniker (m/w) Sie haben Erfahrung in Steuerungs- und

Regeltechnik sowie allgemein in Elektronik
Sie besitzen bereits Berufserfahrung, vorzugsweise in der Instandhaltung eines Produktionsbetriebes

Sie arbeiten gerne selbstständig und ergebnisorientiert

Sie sind flexibel und einsatzbereit

quick-mix



Schreiben Sie mit uns die fast 100-jährige Unternehmensgeschichte weiter.

Bei uns in der Sievert Baustoffgruppe finden Sie das, wonach Sie woanders meist vergeblich suchen. Denn wir sind groß genug, um Ihnen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten aber klein genug, damit Sie sich schnell zurechtfinden und in unserer kollegialen und partnerschaftlichen Eirmenkultur wohlfühlen.

Worauf warten Sie noch?

Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail (recruiting@sievert-ag.de) oder nutzen Sie unser Online-Bewerbungsformular. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung vertraulich. Gerne beantwortet Ihnen Herr Bertram Fischer unter Tel. +49 171 22 83 150 Ihre Fragen.

Wir sind gespannt auf Sie!





quick-mix Putztechnik GmbH & Co. KG | Human Resources | Römerstraße 30 | 89426 Wittislingen | www.sievert-ag.de | recruiting@sievert-ag.de

Haustechnik Heizung | Sanitär | Erneuerbare Energien

mehr als nur Wasser und Wärme

Bad- und Heizungssanierungen

- Neubauten im Wohn- und Gewerbebau
- Pellet-, Holz- und Hackschnitzelheizungen
- Öl- und Gasfeuerungen

- Solaranlagen
- Wohnraumlüftungen
- · Wartungen und Kundendienst
- Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen











Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076 - 918522 • www.sinning-haustechnik.de



89561 Dischingen-Demmingen Tel.: 07327/5157 info@schreinerei-rossmann.com www.schreinerei-rossmann.com



Ihr Meisterbetrieb für Fenster, Haus- u. Zimmertüren sowie Innenausbau, Möbel und Altbau komplett Sanierung.

Durch neue Dichtungen, Wetterschutzprofile und Einstellen machen wir Ihre Fenster und Haustüren winterfest! Natürlich auch mit Einbruchschutz

Radio - Fernseh - Sat Digitale Netze Service und Verkauf

Martin Schwenk Radio Fernsehtechnikermeister 09076/1832 0171/9045269



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/n Fahrer/ mit Führerscheinklasse CE in Vollzeit.

GGVS/ADR-Schein oder Erfahrungen in der Entsorgungsbranche sind von Vorteil aber nicht zwingend erforderlich.

Sie befördern unsere Premiumprodukte im Nahverkehr und sind jeden Abend und am Wochenende zu Hause.

Bewerben Sie sich jetzt bei Frau Petra Eisebarth entweder telefonisch 07326/251 oder per E-Mail an: info@eisenbarth-neresheim.de



Oktoberfest im Mödinger Vereinsheim

am Samstag, den 13. Oktober 2018



Saalöffnung um 19:00 Uhr

Zur Unterhaltung spielt die Blaskapelle des Musikvereins Mödingen

Unterhaltungsprogramme werden wie immer angeboten

Natürlich ist auch wieder für Ihr leibliches Wohl gesorgt

Das Team der Vereinsgemeinschaft Mödingen freut sich auf Ihren Besuch

Wir sind Partner führender Hersteller:

- Kaminöfen
- Küchenöfen
- Pelletöfen
- Werkstattöfen
- Specksteinöfen u.v.m.

Wir erfüllen Ihre Wünsche!

Alles aus einer Hand:

Verkauf • Wartung • Reparatur • Ersatzteile • Zubehör

Kaminofenstudio Lauingen

Herzog-Georg-Str. 84 • Tel. 0 90 72 / 9 91 88 70 www.kaminofenstudio-lauingen.de

! Original regional made in Bergheim ! <u>Hofmetzgerei Holl, Bergheim</u>

Leberkäs zum Selberbacken 1 kg 4.50 € Form Kochsalami Stange 500 g 3,00€ Lyoner im Ring oder Streifen 100 g 0,66€ 1 Paar 0,75€ Wiener 14,00€ 5 x 400-g-Dosen nach Wahl 9,00€ 5 x 200-g-Dosen nach Wahl

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

Nächste Kurstermine:

Standard-Latein für Einsteiger Ab Samstag, 03.11.2018

um 17:00 Uhr

Ab Donnerstag, 15.11.2018 um 19:00 Uhr

Discofox

Ab Freitag, 02.11.2018 um 20:15 Uhr

Termine und Anmeldung unter 0173-3829206 oder im Internet Individuelle Termine und Privatstunden auf Anfrage www.ten-steps.de

Tanzkurse TEN STEPS im Tanzzentrum Dillingen Krautgartenweg 11, 89407 Dillingen







 Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd., Fener, und

auf allen Friedhöfen, Erd i Feuer und Seebestattungen durch.

• Umfassende und fachkundise Beratun

 Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.

Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

09076/ 958012

Wittislingen Zöschlingsweiter Straße 17

Für einen attraktiven ländlichen Raum mit Zukunft.

Mit Ideen und Einsatz für Wittislingen.







Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 14. Oktober ist in Bayern Wahltag. An diesem Tag entscheiden Sie, wer in den nächsten fünf Jahren unseren Stimmkreis Augsburg-Land-Dillingen im Bayerischen Landtag und im Schwäbischen Bezirkstag vertreten wird.

Für die Bürger da zu sein, die Kommunen zu beraten und zu unterstützen, das ist mir ein großes Anliegen. Auf diese Weise haben wir gemeinsam viel erreicht. Ein großer Fortschritt ist die Errichtung des BeneVit-Hauses mit 56 Plätzen in Wittislingen. Den Lebensabend vor Ort verbringen zu können schafft Lebensqualität.

Kräftig investiert wurde in das Rettungswesen vor Ort: In Dattenhausen, Bergheim und Wittislingen wurden mit staatlicher Förderung Stellplätze errichtet und Fahrzeuge beschafft. Die Einstufung zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf trägt dazu bei, dass höhere Fördersätze gewährt werden.

In Reistingen konnten wir mit bayerischen Programmen - Dorferneuerung, Denkmalpflege und Landesstiftung - einschließlich des großen ehrenamtlichen Engagements vieles erreichen.

Kräftig investiert wurde in die Jugend mit dem neuen Kindergarten in Ziertheim.

Wir wollen unsere Region weiter voranbringen, gute Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze vor Ort schaffen und das Ehrenamt unterstützen. Deshalb bitten wir um Ihr Vertrauen.

Jung Winter

Georg Winter, Landtagsabgeordneter

Landtagswahl am 14. Oktober 2018



Corg Winter **Erststimme**



🐼 Dr. Hans Reichhart Zweitstimme 103

Bezirkstagswahl am 14. Oktober 2018



On Dr. Johann Popp **Erststimme**



(X) Jasmin Berchtold Zweitstimme 109







